

## Seminareinladungen KFZ-Betriebe 2023:

Die heimische KFZ-Branche befindet sich seit geraumer Zeit in einem signifikanten Wandel. Um Ihnen in diesen herausfordernden Zeiten einen branchenspezifischen Einblick aller derzeit besonders gefragten Themen im Umfeld der KFZ-Wirtschaft bieten zu können sowie gleichzeitig Lösungen und neue Ansätze anerkannter Expert:innen zu erörtern, dürfen wir Sie gerne in Kooperation mit der Innung der Fahrzeugtechniker zu drei maßgeschneiderten Seminaren für unsere Branche herzlich einladen. Unsere ausgewählten Expert:innen geben sowohl Ihnen als Unternehmer als auch Ihren Mitarbeitern/innen einen kompakten und kostenlosen Überblick der vielfältigen Handlungsmöglichkeiten.

- Seminar: "**Das Blaue Kennzeichen - der praxisgerechte und richtige Umgang mit den Probefahrtkennzeichen und den dafür notwendigen Dokumentationen**"

**Wann:** Di., 20. Juni 2023 von 17:00 bis 19:00 Uhr

**Ort:** WIFI Salzburg, Saal 1 – Julius-Raab-Platz 2 in 5020 Salzburg

**Referent:** *Dipl. Oec. Andreas Westermeyer, MLS* (Bundesinnung Fahrzeugtechnik)

**Kosten:** Die Teilnahme ist für alle KFZ-Betriebe und deren Mitarbeiter:innen kostenlos.

**Anmeldung:** Online unter [wko.at/sbg/probefahrtenkennzeichen](https://wko.at/sbg/probefahrtenkennzeichen) oder alternativ an Frau Rosemarie Mayerhofer unter E [fahrzeughandel@wks.at](mailto:fahrzeughandel@wks.at) bzw. T +43 662/8888-254.

Der Vortrag wird ca. 90 Minuten dauern und im Anschluss können Sie gerne noch Ihre individuellen Fragen an unseren Experten stellen.

**Inhalt:** Der ordnungsgemäße Umgang mit Probefahrtkennzeichen gilt branchenintern vor allem angesichts der spürbaren Digitalisierung als laufende Herausforderung.

Die Rahmenbedingungen der Probefahrtkennzeichen wurden von 55 Jahren im § 45 Kraftfahrgesetz gelegt. In den letzten Jahren ist viel passiert. Vieles was damals Gültigkeit hatte, trifft sicherlich auch heute noch zu. Aber vieles ist im heutigen Zeitalter auch neu zu bewerten. Es haben sich einige Gewohnheiten breit gemacht, sowohl bei den Besitzer:innen der Probefahrtbewilligung, als auch bei den Fahrer:innen, sowie bei der Behörde und der Exekutive. Und gerade bestimmte Gewohnheiten haben den Charakterzug, einer „ausgedehnten“ Eigeninterpretation.

Verständlich also, dass vor zehn Jahren die Reißleine gezogen wurde, um wieder in den normierten Rechtsrahmen zu kommen. Die Exekutive hat die Verwendung des Probefahrtkennzeichens streng kontrolliert. Das hat viele geschmerzt, und von den damals 40.000 Probefahrtkennzeichen sind 23.000 übriggeblieben.

Doch die neuen Zeiten ermöglichen auch neue Möglichkeiten. Unser Referent Westermeyer erläutert praxisgerecht wie neue Herausforderungen mit dem blauen Kennzeichen umgesetzt werden können. Er hat gemeinsam mit Hofrat Dr. Martin Paar einen Praxiskommentar für die Branche verfasst, der sowohl digital also auch analog verfügbar ist. [Shop: Ihre Bestellung | Automotive Plattform](#)

PS: Vom 20. bis 23. Juni 2023 findet im Messezentrum Salzburg auch die AutoZum statt, d.h. Sie können Ihren Seminarbesuch auch mit der größten Branchenmesse für den AUTOMOTIVE AFTERSALES MARKET verbinden. [AutoZum | 20. - 23. Juni 2023](#)

➤ Seminar: „**Agenturmodelle: Fluch oder Segen? - aktuelle Entwicklungen im KFZ-Vertriebsrecht sowie mögliche Ansprüche nach einer erfolgten Kündigung**“

**Wann:** Di., 19. September 2023 von 18:00 bis 20:00 Uhr

**Ort:** Wirtschaftskammer Salzburg, Plenarsaal – Julius-Raab-Platz 1 in 5020 Salzburg

**Referent:** *Mag. Patrick Huttmann* (Weinrauch Rechtsanwälte GmbH)

**Kosten:** Die Teilnahme ist für alle KFZ-Betriebe und deren Mitarbeiter:innen **kostenlos**.

**Anmeldung:** Online unter [wko.info/sbg-agenturmodelle](https://wko.info/sbg-agenturmodelle) oder alternativ an Frau Rosemarie Mayerhofer unter E [fahrzeughandel@wks.at](mailto:fahrzeughandel@wks.at) bzw. T +43 662/8888-254.

**Inhalt:** Die Automobilbranche befindet sich im Wandel. Dieser Wandel bringt auch neue Vertriebsformen wie etwa Agenturmodelle mit sich, die den klassischen Fahrzeughandel gravierend verändern könnten. Mittlerweile sind es 14 europäische Automarken, die entweder die eigenen Händler bereits gekündigt haben oder noch kündigen werden. Grund dafür ist, dass die Autohersteller die Händlerlandschaft auf Agenturen umbauen wollen. KFZ-Händlerverträge in ihrer bisher bekannten Form unterliegen dem Kartellverbot. Bei einem echten Agenturmodell ist das nicht der Fall, denn dort könnte das Handelsvertreter-Privileg gelten. Entspricht das grundsätzlich den Vorgaben der europäischen vertikalen Gruppenfreistellungsverordnung und deren Leitlinien, spricht man von einem echten Agenturmodell. Und in der Praxis? Da ist die Angelegenheit oft etwas verwickelter und es kommt wie so oft im juristischen Kontext jeweils auf die vertraglichen Details an.

Herr *Mag. Patrick Huttmann* und seine Kanzlei die Weinrauch Rechtsanwälte GmbH haben unsere österreichischen Stellantis-Händler bei den Verhandlungen mit Stellantis juristisch betreut und daher kann direkt aus diesen Verhandlungsergebnissen berichtet werden.

Informieren Sie sich im in diesem Seminar über aktuelle Entwicklungen im KFZ-Vertriebsrecht sowie vor allem auch über mögliche Ansprüche nach einer erfolgten Kündigung.

Der Vortrag wird ca. 60 Minuten dauern und im Anschluss können Sie gerne noch Ihre individuellen Fragen an unseren Experten stellen.



➤ Seminar: „**Gewährleistung und haftungsrechtliche Fragen des KFZ-Rechts aus Sicht eines Rechtsanwalts und Sachverständigen - Schwerpunkt Neuerungen und Praxistipps**“

**Wann:** Mo, 11. Dezember 2023 von 16:00 bis 20:00 Uhr

**Ort:** Wirtschaftskammer Salzburg, Plenarsaal – Julius-Raab-Platz 1 in 5020 Salzburg

**Referenten:** RA *Dr. Michael Pressl, LL.M. (MAS)* und Sachverständiger *Dipl.-Ing.(FH) Gerhard Kronreif*

**Kosten:** Die Teilnahme ist für alle KFZ-Betriebe und deren Mitarbeiter:innen **kostenlos**.

**Anmeldung:** Online unter [wko.info/sbg-gewaehrleistung](https://wko.info/sbg-gewaehrleistung) oder alternativ an Frau Rosemarie Mayerhofer unter E [fahrzeughandel@wks.at](mailto:fahrzeughandel@wks.at) bzw. T +43 662/8888-254.

### Teil 1: Recht durch RA DR. Michael Pressl, LL.M. (MAS) – ca. 16:00 bis 18:00 Uhr

Im ersten Teil des Seminars erhalten Sie einen Einblick in die wesentlichen Änderungen des österreichischen Gewährleistungsrechts ab 1.1.2022, die den Fahrzeughandel sowohl im B2C als auch im B2B Bereich betreffen, damit ein maßgeschneidertes Seminar für unsere Branche garantiert wird. Vor allem erhalten Sie jedoch praktische Tipps aus Lehre und Rechtsprechung zur Beweislastumkehr, Gewährleistungsbehelfen und konkreten Empfehlungen zur Bewältigung von Reklamationen anhand der aktuellen Judikatur des OGH. RA Dr. Pressl hat sich als Partner der renommierten PEHB-Rechtsanwaltskanzlei auf die Vertretung und Beratung der KFZ-Wirtschaft spezialisiert.

### Teil 2: Sachverständige durch Dipl.-Ing.(FH) Gerhard Kronreif – ca. 18:00 bis 20:00 Uhr

Der zweite Teil unseres Seminars widmet sich der Arbeit eines allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen, denn gerade diesen kommt im Rahmen eines Gerichtsverfahrens u.a. zur Frage Gewährleistung oder Verschleiß, Wertminderung, etc. eine besondere Stellung zu. Die Aufgabe der Sachverständigen ist zunächst die Befundaufnahme, also die Ermittlung und Beschreibung der relevanten Tatsachen. Das eigentliche Gutachten enthält dann die aus dem Befund unter Anwendung der besonderen Sachkunde und Erfahrung gezogenen Schlussfolgerungen. Die Sachverständige/der Sachverständige gibt zwar keine rechtliche Beurteilung ab, aber dennoch sind die Gutachten bekanntlich eine wesentliche Grundlage für den Prozessausgang. Herr Dipl.-Ing.(FH) Gerhard Kronreif ist allgemein beeideter u. gerichtlich zertifizierter SV für Verkehrsunfall Straßenverkehr, Unfallanalyse, Kfz-Reparaturen, Havarieschäden und Bewertung.

Die zweiteilige Präsenzveranstaltung dauert je ca. 90 bis max. 120 min und Sie können Sie gerne darin auch gerne Ihre individuellen Fragen an unseren Experten stellen.

#### **Zusatzinformation zur anrechenbaren unabhängigen Weiterbildung:**

All jene Fahrzeughändler, welche Versicherungen in Nebentätigkeit gemäß § 137 Abs. 3 GewO vermitteln, können sich diese Seminare auch aliquot für die Weiterbildungspflicht anrechnen lassen.

Anrechnung: jeweils 1,5 Stunden für Modul 1 "Rechtskompetenz und Berufsrecht" gemäß Lehrplan des Bundesgremiums der Versicherungsagenten ([Version: 11.07.2019](#))

Am Ende des Seminars erhalten Sie auf Anfrage ein Zertifikat der soeben genannten Weiterbildungsstunden per Mail übermittelt. Wir bitten um Verständnis, dass wir diese Bestätigung nur ausstellen können, wenn Sie während der gesamten Vortragszeit anwesend waren.

Sollten Ihnen im Anschluss an dieses Seminar im Jahr 2023 noch Weiterbildungsstunden fehlen, steht Ihnen entweder noch weitere geplante Präsenzseminare oder die IDD-Online-Akademie ([www.idd-akademie-fahrzeughandel.at](http://www.idd-akademie-fahrzeughandel.at)) für den Fahrzeughandel zur Verfügung. Fahrzeughändler können damit in 15 Kursen zu je 30 min Teile der für die Versicherungsvermittlung notwendigen Weiterbildungen auch online absolvieren.

Der nächste Schulungstermin in Präsenz mit der Garanta Akademie wurde bereits für Mi., 27. September 2023 fixiert. Eine Einladung dazu erhalten Sie zeitgerecht. Weitere Details und gesetzliche Rahmenbedingungen zur Versicherungsvermittlung in Nebentätigkeit finden Sie [hier](#).

**Datenschutz:** Im Zusammenhang mit der Veranstaltungsadministration, unserer Mitgliederbetreuung und -verwaltung sowie der Interessenvertretung und Information unserer Mitglieder erfolgt eine Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten. Um sich darüber zu informieren, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, lesen Sie bitte die Datenschutzerklärung auf <https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>. Sollten Sie zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Fragen oder Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an uns unter E-Mail: [fahrzeughandel@wks.at](mailto:fahrzeughandel@wks.at). Mit der Anmeldung stimmen Sie der Aufzeichnung, elektronischen Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten und Verwendung von Bildern zur Nachberichterstattung automatisch zu.

**Impressum:** Für den Inhalt verantwortlich: Landesgremium Fahrzeughandel, Wirtschaftskammer Salzburg, Julius-Raab-Platz 1, 5027 Salzburg | Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten | Genderhinweis: Wir legen großen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung. Aufgrund der Lesbarkeit der Texte wird bei Bedarf nur eine Geschlechtsform gewählt. Dies impliziert keine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.